

Blickpunkt

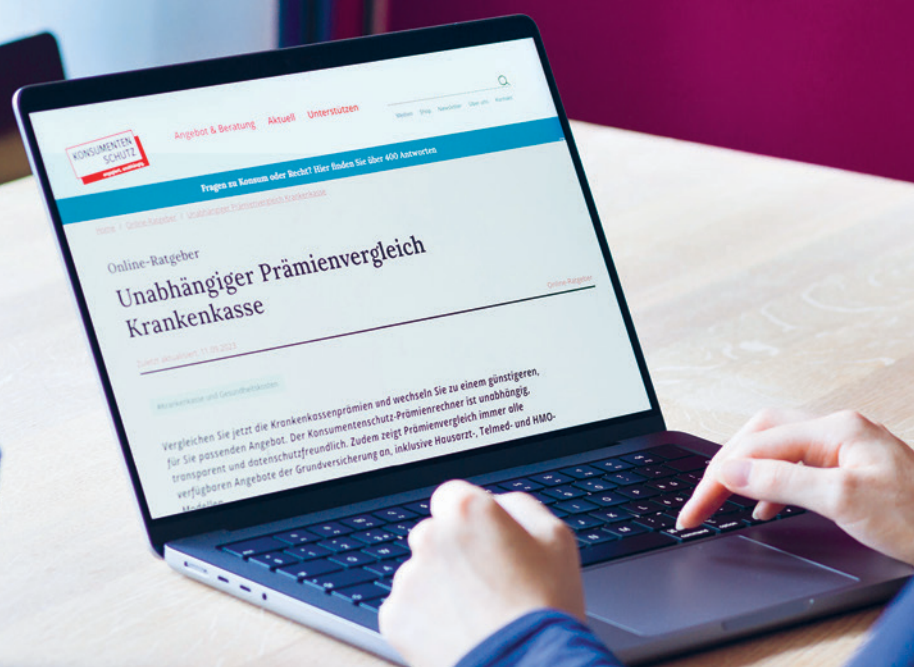
**KONSUMENTEN
SCHUTZ**

engagiert. unabhängig.

**Strompreise:
Unfaire Preispolitik**

**Zu viel Zucker für
die süßen Kleinen**

**Der Oktober ist
Reparaturmonat**



**Vergleichen und sparen mit dem
Konsumentenschutz-Prämienrechner**

Wenig Neues beim Datenschutz

Die Schweiz hat seit Anfang September ein neues Datenschutzgesetz. Den Anspruch an einen wirksamen Datenschutz erfüllt es allerdings nicht. Denn wer dagegen verstösst, hat wenig zu befürchten.



Das Datenschutzgesetz wurde zwar überarbeitet, aber für die Konsumentinnen und Konsumenten gibt es wenig Verbesserungen.

Mit der Totalrevision des Datenschutzgesetzes (DSG) hat das Parlament die Chance verpasst, ein dreissigjähriges Gesetz fit für die Gegenwart und Zukunft zu machen. Stattdessen wurden grosse Teile beibehalten und nur an wenigen Stellen etwas nachgeschliffen. Gegen datensammelnde Unternehmen bleibt das DSG aber ein stumpfes Werkzeug. Auch wenn einige Parallelen bestehen, liegt es doch deutlich hinter der strengen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU zurück. Ein Beispiel: Vorsätzliche Verstösse können neu mit einer Busse bis zu 250'000 Franken

bestraft werden. Ein happiger Betrag? Nicht für global tätige Unternehmen. Die Bussen in der Schweiz werden kaum abschrecken, das zeigt ein Vergleich zu den Bussgeldern in der EU: Facebook wurde im Mai mit 1,2 Milliarden Euro gebüsst. Zu beachten ist weiter, dass nach DSG nicht das Unternehmen bestraft wird, sondern einzelne Verantwortliche (zum Beispiel der Verwaltungsrat). Damit geht die Schweiz einen wenig überzeugenden Sonderweg. Erfreulich ist, dass der Grundsatz «privacy by default» im DSG verankert wurde. Neu müssen datensammelnde Unternehmen ihre

Dienste standardmässig so einstellen, dass sie nur die notwendigen Daten sammeln. Erst wenn Konsumentinnen zustimmen, dürfen die Dienste zusätzliche Daten beschaffen. Leider gibt es für Verstösse gegen den Grundsatz der Datensparsamkeit aber keine Strafen. Somit dürften Gerichtsfälle ausbleiben.

Den Vorsatz beweisen

Aber auch da, wo Verstösse gegen das DSG geahndet werden können, gibt es eine massive Einschränkung: Eine Busse darf nur erteilt werden, wenn der Verstoß gegen das Datenschutzgesetz vorsätzlich begangen wurde. Das wird schwerlich zu beweisen sein. Ein Verstoß gegen den Grundsatz der Datensparsamkeit wird gar nicht bestraft, er schadet also höchstens dem Ruf des Unternehmens. Der Konsumentenschutz wird sich deshalb weiter für eine Stärkung und Modernisierung des Datenschutzrechts einsetzen. (lj)

Der Konsumentenschutz hat seine Datenschutzerklärung ([konsumentenschutz.ch/datenschutz](https://www.konsumentenschutz.ch/datenschutz)) mit dem Anspruch überarbeitet, so dass sie vollständig und verständlich wird. Haben Sie Rückmeldungen dazu? Senden Sie sie gerne an unseren Datenschutzverantwortlichen Lucien Jucker: l.jucker@konsumentenschutz.ch

Regulierungsbremse

Angriff auf Demokratie abgewehrt

Die Interessen der Unternehmen sollten von Gesetzes wegen viel höher gewichtet werden als diejenigen aller anderen Interessensgruppen. Das sah die sogenannte «Regulierungsbremse» vor. Der Konsumentenschutz konnte diesen Angriff auf unsere Demokratie zum Glück verhindern.

Soll das Parlament bei der Ausarbeitung von Gesetzen die Interessen von Unternehmen systematisch bevorzugen? Wenn es nach der SVP und der FDP geht, lautet die Antwort «Ja». Diese beiden Parteien wollten die Bundesverfassung mit einer sogenannten «Regulierungsbremse» ergänzen. Wenn ein Gesetzesvorhaben eine bestimmte Kosten-schwelle für die Unternehmen überschreitet, bräuhete es im Parlament ein qualifiziertes Mehr: Das bedeutet für den Nationalrat immer

mindestens 101 Stimmen, unabhängig davon, wie viele der insgesamt 200 Nationalrätinnen und Nationalräte tatsächlich anwesend sind oder sich der Stimme enthalten haben. Die Hürden für andere Anliegen wie zum Beispiel Altersvorsorge, Umweltschutz oder Konsumentenschutz wären somit deutlich höher, sobald diese mit Kosten für die Unternehmen verbunden sind. Der Konsumentenschutz hat sich erfolgreich gegen dieses demokratiepolitisch

höchst fragwürdige Ansinnen gestellt. Im Juni 2023 lehnte der Ständerat die «Regulierungsbremse» mit 24:18 Stimmen ab, im September folgte der Nationalrat mit 96:89 Stimmen. Geschlossen dagegen stellten sich SP, Grüne und die Grünliberalen. Auch die Mitte-EVP-Fraktion war mehrheitlich dagegen. FDP und SVP hingegen wollten in unserem demokratischen System die Interessen der Unternehmen über alle anderen stellen. (ab)

Keine höheren Preise nach horrenden Gewinnen!

Die grossen Schweizer Stromanbieter schreiben Gewinne in schwindelerregender Höhe. Dennoch werden die Strompreise auch nächstes Jahr wieder um durchschnittlich 18% steigen! Der Konsumentenschutz fordert vom zuständigen Bundesrat Albert Rösti, dass er rasch Massnahmen gegen die unfairen Preise der Stromkonzerne ergreift.



© Matthias Luggen

Rekordhohe Gewinne, aber dennoch massiv teurere Strompreise? Der Konsumentenschutz fordert Massnahmen gegen die unfaire Preispolitik der Stromkonzerne.

Der europäische Strommarkt führt dazu, dass alle Anbieter auf dem Markt nach dem Preis des teuersten Stromerzeugers abrechnen. Aktuell stellen damit die Gaskraftwerke die Grundlage für die Strompreisberechnung. Die hohen Preise aus dem europäischen Ausland werden in der Schweiz direkt an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben. Sie zahlen daher für günstig produzierten Schweizer Solar- und Wasserstrom den gleichen Preis wie für den Strom aus ausländischen Gaskraftwerken. Grosse Schweizer Stromkonzerne schreiben weiterhin Gewinne in rekordhohem Ausmass von über fünf Milliarden Franken.

Dennoch werden die Strompreise auch in diesem Winter für die Kleinbezügerinnen und -bezüger erneut um durchschnittlich 18% steigen. Neben den Stromtarifen erhöhen sich aber auch die Krankenkassenprämien, die öV-, Post- und Telekomtarife und die Preise für Lebensmittel und Konsumgüter (siehe Seite 6, 7 und 9).

Konsumentenschutz fordert Massnahmen

Der Konsumentenschutz hat den zuständigen Energieminister, Bundesrat Albert Rösti, aufgefordert, die massive finanzielle Belastung für die Haushalte schnellstmöglich abzufedern. Möglich ist das mit vier Entlastungsmassnahmen:

1. Schweizer Preise für Schweizer Strom

Die Schweizer Strompreise werden von Europa bestimmt: Das europäische Strommarktmodell führt zu hohen Preisen, obwohl die Gestehungskosten für Schweizer Strom kaum gestiegen sein dürften. Der Konsumentenschutz fordert darum einen Systemwechsel hin zum Kontingentsystem «Basistarif 500»: Jede Person kann pro Jahr bis 500 kWh beziehen, deren Preis sich ausschliesslich an den Gestehungskosten der Schweizer Stromproduktion orientiert.

2. Grundpreise müssen weg

Wegen der durch viele Stromunternehmen erhobenen Basisgebühren, Servicepauschalen oder ähnlichen Grundpreisen lohnt es sich für private Haushalte sehr oft nicht, den Stromverbrauch zu senken. Die Grundpreise sollen darum abgeschafft werden.

3. Netztarife korrigieren

Haushalte bezahlen ab 2024 mehr für Investitionen in Stromleitungen. Der Ausbau der Übertragungsleitungen ist für die Energiewende wichtig, damit Gewinne zu machen, ist nicht im Interesse der Verbraucher.

4. Jede eingesparte kWh zählt!

Die grossen Stromkonzerne sträuben sich gegen griffige Effizienzmassnahmen, weil sie weniger verdienen würden. Dabei sind effizientere Geräte und intelligentere Verbrauchssteuerung einfacher und rascher zu realisieren, als mehr Strom zu produzieren. (mwi)



Liebe Glacé-LiebhaberIn,
lieber Gipfeli-Esser

Kürzlich in einer Bäckerei in Zürich und an einem Glacéstand in Bern, deren elektronische Zahlungsmöglichkeit ausgefallen war: Die Kundschaft starrte entgeistert auf den Zettel mit dem Hinweis «cash only» - «nur Bargeld», fragte ungläubig beim Personal nach und durchsuchte anschliessend Handtasche oder Hosensack oder bat die Begleitung um Bargeld.

Das zeigt, dass elektronische Zahlungsmethoden – auch durch die Pandemie – sehr viel an Boden gewonnen haben. An den BLS-Automaten kann man ab 2025 nur noch elektronisch bezahlen. Eine grosse Restaurant-Kette wird in Kürze in ihren Betrieben kein Bargeld mehr annehmen. Es braucht also Strom, eine funktionierende Informatikdienstleistung und eine stabile Internetverbindung, damit Sie Ihre Glacé oder Ihr Gipfeli bezahlen können. Der Konsumentenschutz findet: Fortschrittliche Bezahlmöglichkeiten braucht es, aber auch Bargeld muss unbedingt seine Bedeutung behalten und im Alltag eingesetzt werden können.

Dass Ihnen weiterhin die Wahl bleibt, ist uns wichtig. Wir vertreten diese Haltung auch am Runden Tisch, welchen der Bund kürzlich zum Thema einberufen hat. Unsere ehemalige Präsidentin, Prisca Birrer-Heimo, stiess diese dringende Diskussion mit einem politischen Vorstoss an.

Damit wir uns für dieses und viele weitere Anliegen einsetzen können, sind wir auf Sie angewiesen. Wir nehmen Ihre Unterstützung selbstverständlich über verschiedene Kanäle entgegen – sehr gerne zum Beispiel mittels beiliegendem Einzahlungsschein.

Herzlichen Dank!

Sara Stalder, Geschäftsleiterin
s.stalder@konsumentenschutz.ch



Josianne Walpen
Leiterin Lebensmittel & Ernährung

Bei uns zu Hause geht es zu und her wie in einem Raucherhaushalt: Dauernd verzieht sich jemand auf die Terrasse, aber nicht mit einer Zigarette, sondern mit dem Plastikbecherchen des Mocca-Joghurts oder dem Plastiksäckchen, mit dem wir die Äpfel heimgebracht haben. Wir haben uns nämlich von einem der beiden orangen Grossverteiler mitreissen lassen: «Plastik sammeln statt wegwerfen – werden Sie Teil einer neuen Ära!» stand auf einem grossen Plakat. Und so hat unsere Haushaltung diese neue Ära eingeläutet und sammelt Plastik in einem speziellen Abfallsack (aus durchsichtigem Plastik), der eben auf der Terrasse steht. Logistisch kein einfaches Unterfangen: Wohin mit diesem zweiten Abfallsack? Und was genau wird recycelt? Die leere Shampooflasche? Wir konsultieren die Website und sehen: Ja, sie darf in den Sack. Der Joghurtbecher – Papierhülle und Aludeckel entfernen! – und die Abdeckfolie vom Käse ebenso.

Auf der Website des Grossverteilers finde ich nicht nur diese Informationen, mir werden zufällig auch noch handliche Abfallbehälter, speziell zum Plastiksammeln (aus Polypropylen PP, also Plastik) angeboten. Und ich stosse auf einen Artikel: Der Verzicht auf ein Stück Rindfleisch habe denselben Effekt wie ein Jahr lang Plastik sammeln, heisst es da. Plastikrecycling sei aufwändig, dadurch teuer und das Endprodukt oft von schlechter Qualität. In der anschliessenden familiären Krisensitzung kommen wir zum Schluss: Wir verzichten so oft wie möglich auf das Fleischstück und auf Plastik, sammeln aber trotzdem weiter, denn das Ausgangsprodukt von Plastik ist Erdöl. Und schliesslich haben wir noch eine ganze Rolle dieser Sammelsäcke im Schrank. Uns fehlt aber immer noch die Lösung, wo dieser zweite Abfallsack hin soll. Denn wenn wir im Winter dauernd die Terrassentüre öffnen, sinkt die Ökobilanz unseres Plastiksammelns definitiv in den Heizungskeller.

Klimastrategie: Gut aufgegleist, aber der Weg bleibt lang

Um die Lebensgrundlagen und die Gesundheit der heutigen und der kommenden Generationen zu sichern, setzt der Bund neue Massstäbe. In der «Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050» skizziert er den Weg dazu. Ob es gelingt, liegt nun an den Politikerinnen und Politikern dieses Landes.



Bio-Randen aus der Schweiz neben Kefen aus Sambia: Die Grossverteiler gestalten über ihr Sortiment und die Preise den Konsum wesentlich mit.

Die klimatischen Veränderungen erschweren die Nahrungsmittelproduktion in der Schweiz zunehmend. Wie stellen wir also sicher, dass uns in den nächsten Jahrzehnten genügend gesunde Nahrungsmittel und ausreichend Wasser zur Verfügung stehen? Die offizielle Schweiz gibt auf diese Frage mit der «Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050» eine Antwort: Der Bund will die Versorgung der Bevölkerung durch die im September vorgestellte Klimastrategie sicherstellen. Diese sieht eine grundlegende Umwandlung des heutigen Ernährungssystems vor. Das Papier enthält bereits ein Bündel von Massnahmen, die auch zu den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der UNO passen. Es entwirft ein sinnvolles Zielbild und einen verlässlichen Rahmen für die Akteure der Land- und Ernährungswirtschaft.

Mit Detailhandel und Gastronomie

Konsequent ist, dass die Massnahmen des Strategiepapiers die gesamte Wertschöpfungskette miteinbeziehen, also insbesondere auch die verarbeitende Nahrungsmittelindustrie, den Gross- und Detailhandel und die Gastronomie. Der Bund fordert sie dazu auf, für die Konsumierenden so-

nannte «nachhaltige Ernährungsumgebungen» zu gestalten: Durch den konsequenten Umbau ihres Angebotes zu einem umwelt- und klimafreundlichen Nahrungsmittelsortiment sollen sie beitragen, das Ernährungsverhalten zu verbessern. 2050 soll sich eine Mehrheit der Bevölkerung mit gesunden und nachhaltig produzierten Lebensmitteln versorgen können. Messlatte ist die offizielle Ernährungspyramide.

Mit Vereinbarungen zum Ziel

Doch wie werden die Detailhändler und Gastronominnen dazu gebracht, ihr Sortiment wirklich nachhaltiger zu gestalten? Um die Umgestaltung zu ermöglichen, will der Bund mit dem Detailhandel Zielvereinbarungen aushandeln. Je nach Ausgestaltung haben sie das Potential, den Weg zu einer nachhaltigeren Land- und Ernährungswirtschaft zu ebnen. Auch die Politik wird die Klimastrategie noch eingehend behandeln. Der Konsumentenschutz wird diesen Prozess begleiten und unterstützen. (avh)

Die vollständige Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 können Sie hier nachlesen



Viel Zucker für die süssen Kleinen

Selbst in Lebensmitteln für die Aller kleinsten steckt zu oft zu viel Zucker, das zeigt ein aktueller Test des Konsumentenschutzes. Besonders perfide ist, dass diese Produkte in der Regel noch so beworben werden, als enthielten sie wenig oder keinen Zucker. Dabei enthalten beispielsweise etliche Quetschies deutlich mehr Zucker als Cola.

Ein Produktetest des Konsumentenschutzes zeigt, dass Eltern und Grosseltern beim Einkaufen für die Kleinsten genau hinschauen sollten. Denn Breie, Fruchtsäfte, Snacks, Riegel und vor allem Kekse für Babys und Kinder unter drei Jahren haben zu oft viel Zucker. Meist handelt es sich nicht um beigefügten Zucker, sondern um Fruchtzucker. Entgegen der landläufigen Meinung ist dieser jedoch nicht gesünder – Zucker bleibt Zucker. In den beliebten Quetschies, den kleinen Trinkbeuteln mit Fruchtsaft, steckt bis zu 14 Gramm Zucker pro 100 ml und das schon für Säuglinge. Der Quetschbeutel Apfel-Rote Früchte der Migros enthält 13 g/100ml und wird bereits für Babys ab 6 Monaten verkauft. Zum Vergleich: Süssgetränke wie Cola, Citro oder Eistee enthalten in der Regel rund 10g/100ml.

Dabei sind die Empfehlungen der Schweizer Behörden und der Weltgesundheitsorganisation WHO eindeutig: Produkte für Säuglinge unter einem Jahr sollten möglichst wenig Zucker enthalten. Konkrete Grenzwerte bezüglich Zuckergehalt gibt es jedoch nur für bestimmte Säuglingsanfangsnahrung wie Getreidebeikost. Das nützen die Hersteller aus und führen bereits Säuglinge an einen zu süssen Geschmack heran.

Fragwürdige Gesundheitsversprechen

Während die Kleinsten mit süssem Geschmack sowie farbenfrohen Verpackungen verführt werden, wird den Erwachsenen vorgegaukelt, dass sie etwas besonders Gesundes für die Kleinsten kaufen: «Aus frischen Bio-Früchten», «mit Vitaminen, Calcium und Eisen», «ohne Zusatzstoffe» und «Getreide speziell für Babys ausgewählt» steht auf den Verpackungen. Die überzuckerten Kekse sind dann noch «ideal für kleine Hände». Besonders zukunftsfähig scheinen die Produkte zu sein, welche «klimaneutral» oder sogar «klimapositiv» sind – die reinste Augenwischerei.

Wo «ohne Zuckerzusatz» steht, steckt Zucker drin

Fast standardmässig ist auf Quetschies, Breien oder Baby-Getränken der Hinweis «Ohne Zuckerzusatz» oder «Süsse nur aus Fruchtzutaten» zu finden. Dies ist aus Sicht des Konsumentenschutzes irreführend, denn so werden auch Produkte beworben, die sehr viel Fruchtzucker enthalten und somit alles andere als empfehlenswert für die Kleinen sind. (jw)

Kinderwerbung einschränken

Im Durchschnitt enthalten Produkte, die sich offensichtlich an Kinder richten, fast 33% Zucker. Das zeigte eine schweizweite Untersuchung von 344 Kinderprodukten der Schweizer Konsumentenorganisationen im letzten Jahr. Eine Studie des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV von diesem Sommer hat aufgezeigt, dass ausgerechnet Kinder zwischen 4 und 9 Jahren (die jüngste berücksichtigte Gruppe) von der Lebensmittelindustrie am stärksten beworben werden.

Die Werbung von ungesunden Kinderlebensmitteln muss endlich gesetzlich geregelt und irreführende Bezeichnungen wie «ohne zugesetzten Zucker» verboten werden. Der Konsumentenschutz wird sich dafür einsetzen, dass in der anstehenden Revision des Lebensmittelgesetzes eine Schranke für die Werbung von ungesunden, überzuckerten Produkten eingebaut wird.

Den ausführlichen Produktetest und weiterführende Informationen finden Sie unter www.konsumentenschutz.ch/zucker



Nicht nur ein zuckersüsser Anblick, es steckt auch viel Zucker drin und wird missverständlich beworben: Die Baby- und Kleinkinderprodukte, welche der Konsumentenschutz unter die Lupe nahm.

Krankenkassenprämien wieder mass

Der Schock von letztem Herbst ist kaum verdaut und schon folgt der nächste Prämien-Hammer: 2024 steigen die Krankenkassen-Prämien erneut um durchschnittlich 8,7%. Der Konsumentenschutz fordert von der Politik griffige Massnahmen gegen die Kostenexplosion. Zugleich zeigt er, wie man persönlich sparen und weniger Prämien zahlen kann.

Die ständig steigenden Prämien sind für viele Haushaltsbudgets eine grosse Belastung. Versicherte fühlen sich den ständigen Preiserhöhungen machtlos ausgeliefert und sind gezwungen, andere Ausgaben zu kürzen oder sich zu verschulden. Der Konsumentenschutz setzt sich für dringend nötige politische Massnahmen zur Entlastung der Haushalte ein (Kasten rechts) und hilft mit praktischen Tools und Ratgebern Prämien zu sparen.

Krankenkassenwechsel leichtgemacht

Mit dem Prämienrechner des Konsumentenschutzes (www.konsumentenschutz.ch/praemienvergleich) können Sie mit wenigen Klicks die Kosten der verschiedenen Kran-

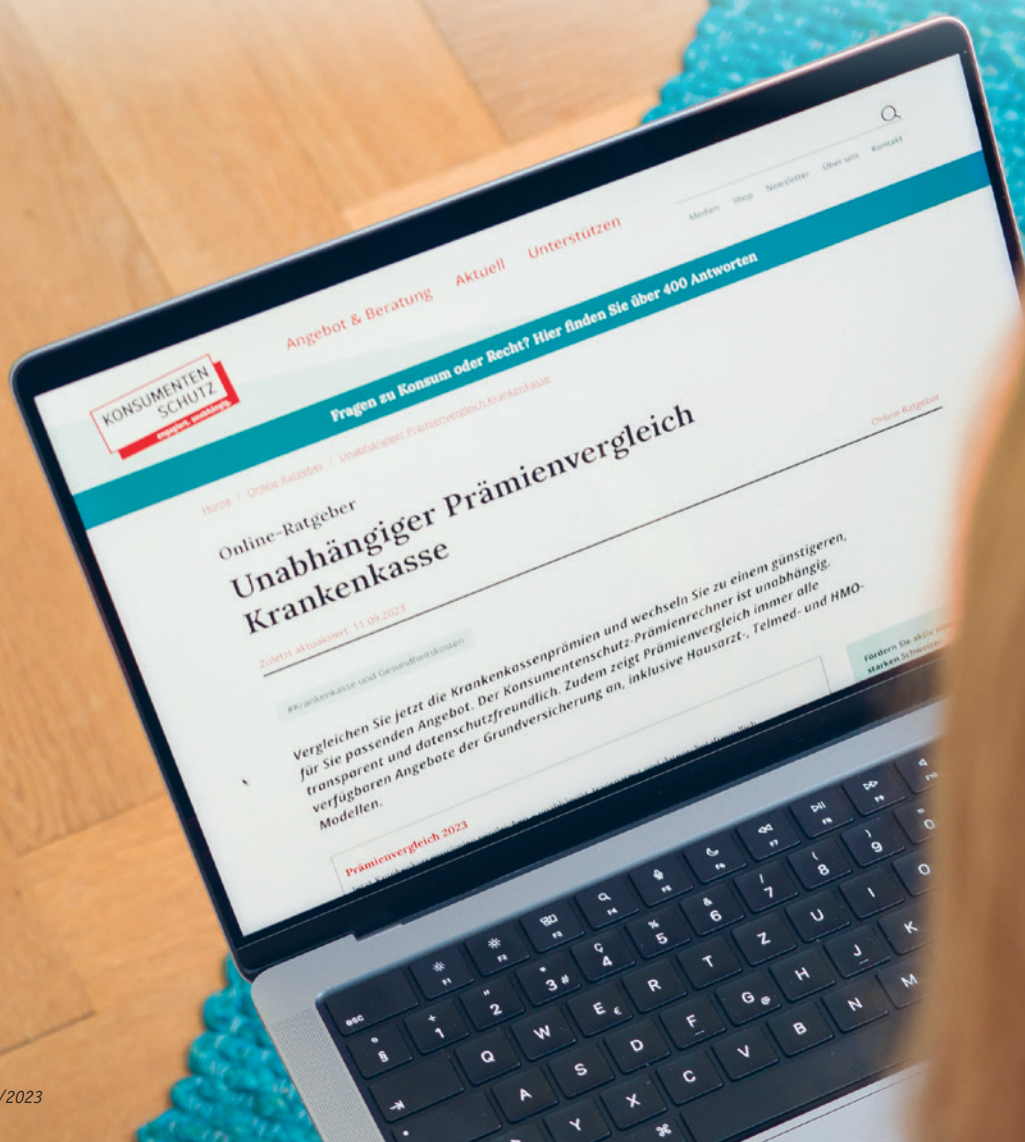
kenkassen und Modelle vergleichen. Informationen zu den verschiedenen Spar-Modellen helfen Ihnen, das passende Angebot für Sie zu wählen. Wenn Sie die anstehenden Krankheitskosten abschätzen können, können Sie auch gleich die optimale Franchise für sich und Ihre Familie berechnen lassen.

Mit dem Wechsel der Grundversicherung können bei gleicher Leistung mehrere hundert Franken im Jahr gespart werden.

Als Entscheidungshilfe sind zudem bei jedem Angebot die Ärzteliste und die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der jeweiligen

Krankenkasse verlinkt.

Neu berücksichtigt der Prämienrechner auch die CO₂-Rückvergütungen und einen allfälligen Reserveabbau. So sehen Sie direkt, wieviel Sie tatsächlich pro Monat bezahlen werden. Sollten Sie sich entscheiden, die Krankenkasse zu wechseln, können Sie die notwendigen Schreiben dank unserem Briefgenerator innerhalb weniger Minuten automatisch erstellen. Der Datenschutz ist dabei selbstverständlich gewährleistet, es werden keine persönlichen Daten gespeichert oder weitergegeben. Im Gegensatz zu den meisten kommerziellen Plattformen ist der Prämienvergleich des Konsumentenschutzes komplett unabhängig von den Krankenkassen. Das



ativ höher: Das können Sie tun

heisst, er ist werbefrei und es werden keine Provisionen für einen Kassenwechsel bezahlt. Bei grösseren Prämienvergleichen machen diese Provisionen riesige Summen aus, welche wiederum von den Versicherten bezahlt werden.

Fairness-Check: Keine bösen Überraschungen

In den günstigeren Hausarzt-, HMO- oder Telmed-Modellen verpflichten sich Patientinnen und Patienten, immer zuerst die definierte Stelle zu kontaktieren. Damit lassen sich bedeutende Beträge sparen. Den Versicherten drohen jedoch teilweise harte Sanktionen, wenn die Regeln nicht eingehalten werden. Mit dem einzigartigen Fairness-Check des Konsumentenschutzes sehen Sie auf einen Blick alle relevanten Textstellen in den gewählten Versicherungsbedingungen. Ein Vergleich zeigt: Einige Versicherungen drohen bereits bei erstmaligem Versäumnis mit dem Ausschluss aus dem günstigeren

Modell oder der Verweigerung der Kostenübernahme. Andere Kassen erinnern die Patientinnen und Patienten an die Konditionen und sprechen erst bei wiederholtem Fehlverhalten Sanktionen aus. Neu fasst der Fairness-Check die in den AVB festgehaltenen Sanktionen in wenigen Sätzen zusammen und hilft mit, die verschiedenen Krankenkassen-Modelle noch einfacher zu vergleichen. Prüfen Sie jetzt auf der Webseite www.konsumentenschutz.ch/fairness-check, welche Sanktionen bei Ihrem Modell drohen.

Unübersichtliche Sparmodelle

Ein Spar-Modell zu wählen, um Prämien zu sparen, macht je nach Bedürfnissen absolut Sinn. Allerdings ist im unübersichtlichen Angebots-Dschungel Vorsicht geboten. Denn neben der ersten Anlaufstelle (Hausarzt, Gruppenpraxis, Telmed) beinhalten die Angebote oft zusätzliche Einschränkungen oder Verpflichtungen. Es ist deshalb ratsam, die Bedingungen vor Abschluss einer Versiche-

rung genau zu prüfen. So ist die telefonische Erstabklärung bei einigen Versicherungen eine Empfehlung, bei anderen aber eine verbindliche Weisung. Ein enormer Unterschied, der oft nicht auf den ersten Blick erkennbar ist. Auch die Generikapflicht oder der Medikamentenbezug bei ausgewählten Apotheken gehören zu häufigen Bedingungen. (mwa)

Drei Fragen führen zur optimalen Grundversicherung:

- Welches Versicherungs-Modell passt zu mir?
 - Welche Franchise wähle ich?
 - Welche Krankenkasse bietet mir die günstigste Grundversicherung an?
- Mit unserem Prämienrechner finden Sie die Antworten auf diese Fragen: www.konsumentenschutz.ch/praemien-vergleich

Tür und Tor offen für lästige Werbeanrufe

Anfang September haben die beiden grossen Krankenkassenverbände überraschend eine Vereinbarung abgeändert, welche die Vermittlertätigkeit regelt. Die Branche gibt sich damit wieder grosse Freiheiten, die Versicherten mit Werbeanrufen zu belästigen.

Der Zeitpunkt wurde nicht zufällig auf die aktuellen, hohen Krankenkassenprämien-Aufschläge hin gewählt. Zurzeit läuft das Vermittlergeschäft auf Hochtouren: Die Krankenkassen versuchen, junge, gesunde Versicherte abzuwerben und ihnen Zusatzversicherungen zu verkaufen. Das wird für die Krankenkassen nun noch einfacher und lukrativer gemacht. Die beiden Kassenverbände Santésuisse und Curafutura haben neu die Obergrenze für Entschädigungen abgeschafft, welche bei der Vermittlung von Krankenzusatzversicherungen bezahlt werden. Der Weg für überhöhte Provisionen, die sich negativ auf die Krankenkassenprämien auswirken werden, steht somit offen. Ebenfalls abgeschafft wurde die Aufsichtskommission, die bei Verstössen Sanktionen aussprechen konnte. Die Versicherer verpflichten sich zwar nach wie vor dazu, auf telefonische

Kaltakquise – also Konsumenten ohne deren Einwilligung anzurufen – zu verzichten. Tun sie es trotzdem, müssen sie jedoch zumindest bis Ende Jahr keine Sanktionen befürchten. Wie es weitergeht, ist ungewiss, da die Regelung der Versicherungsvermittlertätigkeit auf einem wenig überzeugenden Konstrukt aus Gesetz, Verordnung und Branchenvereinbarung beruht.

Seit Jahren fordert der Konsumentenschutz, dass der Schutz der Versicherten nicht vom Willen der grossen Player im Krankenversicherungsgeschäft abhängen darf. Die aktuellen Entwicklungen zeigen, wie prekär die Lage tatsächlich ist. Nationalrätin und Konsumentenschutz-Präsidentin Nadine Masshardt hat in der Herbstsession zwei politische Vorstösse eingereicht, um einseitige Machtverhältnisse zulasten der Versicherten zu verhindern. (dm)

Repair Cafés: Clever reparieren im Oktober

Nachhaltiger Konsum und die Kreislaufwirtschaft müssen mehr Gewicht erhalten: Deshalb macht der Konsumentenschutz gemeinsam mit den Repair Cafés den gesamten Oktober zum Reparaturmonat. Höhepunkt wird der nationale Reparaturtag am 21. Oktober sein. Zudem wurde die Website www.repair-cafe.ch erneuert und erweitert.



© Matthias Luggen

Im Oktober findet in über 200 Repair Cafés in der ganzen Schweiz ein Reparaturmonat statt.

Ziel des Reparaturmonats ist es, die Reparaturbewegung bekannter zu machen, gegen den Ressourcenverschleiss vorzugehen und die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Sie haben einen defekten Gegenstand zu Hause oder reparieren gerne? Dann zögern Sie nicht und gehen Sie ins Repair Café in Ihrer Nähe. Alle Angaben wie Ort und Datum der nächsten Reparatur-Gelegenheit finden Sie auf www.repair-cafe.ch. Besuchen Sie

auch unsere Social Media Kanäle, um Geschichten rund ums Reparieren zu erfahren. Am 21. Oktober ist der nationale Reparaturtag, das ist eine Chance, alte Schätze reparieren zu lassen. Es werden aber während dem ganzen Monat Oktober vermehrt Reparaturgelegenheiten geboten.

www.repair-cafe.ch: Aufgefrischt

Damit das Wissen und die Informationen zum

Thema Reparatur mühelos zugänglich sind, wurde die Website www.repair-cafe.ch neu aufgestellt, so dass zukünftige Ausbauten einfach vorgenommen werden können. Die Website soll so als Plattform die Repair Cafés noch stärker fördern, damit diese besser miteinander kooperieren können und das Reparaturwissen nicht verloren geht. Das fördert die Kreislaufwirtschaft in der ganzen Schweiz. (sl)

Kreislaufwirtschaft

Der Nationalrat verabschiedete im Mai zwei wichtige Bestimmungen, die der Konsumentenschutz schon lange fordert: So soll ein Produkt in Zukunft eine «einheitliche, vergleichbare, sichtbare und verständliche Kennzeichnung und Information» bezüglich Reparierbarkeit erhalten. Weiter soll ein «Reparatur-Index» geschaffen werden, dank dem man erkennt, wie gut ein Produkt zu reparieren ist. Bei Redaktionschluss war noch nicht bekannt, ob der Ständerat die Vorlage angenommen hat. Die aktuelle Entwicklung können Sie unter www.konsumentenschutz.ch nachlesen.

Gentechnik

Deklaration muss bestehen bleiben

Das Signal ist besorgniserregend: Die EU-Kommission will Produkten, welche mit neuer Gentechnik produziert werden, den Marktzugang erleichtern. Auch in der Schweiz steht der Entscheid an, wie man diese Techniken gesetzlich regeln will. Nicht verhandelbar sind für den Konsumentenschutz die Wahlfreiheit und die Kennzeichnung.

Werden die neuen Gentechniken so behandelt, wie es die EU-Kommission vorschlägt, hat das weitreichende Konsequenzen: Sie würden nicht alle als Gentechnik gelten. Das vereinfacht den Marktzugang, denn die Auflagen bezüglich Bewilligung, Risikoprüfung oder Rückverfolgbarkeit wären wesentlich tiefer.

Wichtige Entscheide stehen an

Auch die Schweiz muss entscheiden, wie die neuen Gentechniken gesetzlich geregelt werden sollen. Der Bundesrat arbeitet im

Auftrag des Parlamentes an einem Vorschlag, den er nächstes Jahr vorlegen will. Der Konsumentenschutz fordert zusammen mit der Schweizer Allianz Gentechfrei (SAG) die Schweizer Politik auf, Vorsicht walten zu lassen. Mögliche Risiken für Mensch und Umwelt dürfen nicht beiseitegeschoben werden, nur weil die Industrie dies fordert. Aus Sicht des Konsumentenschutzes besonders stossend: Auch eine Deklarationspflicht für die Konsumentinnen und Konsumenten steht auf der Kippe, wenn die neuen Gentechniken nicht im Gentechnik-Gesetz verankert

werden. Der Konsumentenschutz unterstützt den Aufruf der SAG, dass auch diese Techniken streng reguliert werden. (jw)

Was versteht man unter neuer Gentechnik?

Unter dem Oberbegriff neue Gentechnik-Verfahren werden sehr unterschiedliche Techniken zusammengefasst. Die SAG bietet unter www.keine-neue-gentechnik.ch umfassende Informationen dazu.

Konsumentenschutz gibt Gegensteuer

Steigende Preise, stagnierendes Einkommen und eine sehr tiefe Verzinsung der Sparkonten bedeuten unter dem Strich einen substanziellen Verlust der Kaufkraft. Der Konsumentenschutz gibt Gegensteuer und zeigt zudem auf, wie die Konsumentinnen und Konsumenten selbst aktiv werden können.



© Matthias Luggen

Die steigenden Preise reissen ein Loch ins Portemonnaie: Der Konsumentenschutz wehrt sich für Sie, wo er kann.

Ob Posttarife, öffentlicher Verkehr, Mietkosten, Krankenkassen (siehe auch Seite 6 und 7) oder der alltägliche Einkauf im Supermarkt: Die Preise in der Schweiz sind in den letzten Monaten teilweise kräftig gestiegen. Die Unternehmen verweisen als Hauptursache auf die gestiegenen Energiepreise aufgrund des Ukraine-Krieges sowie auf weltweite Lieferengpässe. Doch nicht immer sind Preiserhöhungen gerechtfertigt: Wenn die Preise für viele Produkte steigen, ist die Versuchung für die Unternehmen gross, ihre Preise ebenfalls anzuheben und so die Marge

zu verbessern. Für die Konsumentinnen und Konsumenten ist kaum zu erkennen, welche Preiserhöhungen notwendig sind und welche der Margenoptimierung dienen.

Was macht der Konsumentenschutz?

Unabhängig von der aktuell hohen Inflation setzt sich der Konsumentenschutz seit Jahren gegen überrissene Preise ein, zum Beispiel bei den Roaming-Tarifen oder mit der Fair-Preis-Initiative gegen überteuerte Importprodukte. Das Wettbewerbsrecht ist ein wichtiger Hebel, um angemessene Preise sicherzustellen. Derzeit wollen Unternehmensvertreter das Kartellgesetz wieder abschwächen, indem sie den Schweizer Markt abschotten und Parallelimporte erschweren. Insbesondere Importgüter würden dadurch teurer werden. Der Konsumentenschutz kämpft gegen diese Bestrebungen. Diese Arbeiten im Hintergrund sind genauso wichtig wie die öffentlich ausgetragenen Debatten. Dort, wo der Konsumentenschutz keinen direkten Einfluss auf die Preise hat, wie zum

Beispiel bei der Post oder den SBB, verspricht hingegen die Thematisierung in den Medien den grössten Erfolg. Ausserdem stellt der Konsumentenschutz viele Vergleichsdienste zur Verfügung oder unterstützt diese (Krankenkassen-Prämienrechner, Telekom-Vergleichsdienst www.dschungelkompass.ch).

Zusammen mit dem Preisüberwacher?

Der Preisüberwacher hat von Gesetzes wegen einen grösseren Einfluss auf die Preise. Er kann überall dort tätig werden, wo es marktmächtige Akteure gibt, so zum Beispiel bei der Post, den SBB oder den Spitaltarifen. Bei staatlich festgelegten Preisen (etwa bei den Abfall- oder Parkgebühren) kann er lediglich Empfehlungen aussprechen. Im September hat der Preisüberwacher einen Preisgipfel einberufen. Auch der Konsumentenschutz hat daran teilgenommen und Lösungsmöglichkeiten präsentiert. Zudem half der Konsumentenschutz letztes Jahr mit, dass der Preisüberwacher mehr Ressourcen erhält, um seine Arbeit zu erledigen. (ab)

Was können Sie tun?

Je nach Situation lässt sich durch eine geschickte Auswahl des Anbieters (Krankenkasse, Versicherungen, Telekom-Abos, usw.) bei vergleichbarer Leistung viel Geld sparen. Auf der Einnahmeseite ist insbesondere zu prüfen, ob ein Anspruch auf Prämienverbilligung (Krankenkassen) oder Ergänzungsleistungen besteht. Wer Ersparnis hat, sollte die Zinssätze verschiedener Banken vergleichen. Unter www.konsumentenschutz.ch/onlineberater finden Sie weitere Budget- und Spartipps.

Kaufkraftgipfel

Gemeinsam gegen die Preisexplosion

Der Preisüberwacher, der Konsumentenschutz und drei weitere Schweizer Konsumentenorganisationen wollen mit einem Massnahmenbündel gemeinsam gegen die immer grössere finanzielle Belastung der Konsumierenden vorgehen.

Das Magazin, das Sie in den Händen halten, zeigt es: Ob im öV, bei den Energiepreisen, den Banken oder den Krankenkassenprämien, Konsumentinnen und Konsumenten müssen immer tiefer ins Portemonnaie greifen. Besonders ärgerlich ist, dass die höheren Preise nicht immer nachvollziehbar und im Falle der Energiekosten gegen jegliche Marktlogik (siehe Seite 3) sind.

Der Preisüberwacher hat im September deshalb zusammen mit den vier Schweizer Konsumentenorganisationen einen Preisgipfel durchgeführt. Sie fordern gemeinsam von staatsnahen Unternehmen, dass diese zurzeit keine Preiserhöhungen vornehmen und dass die dringend notwendigen Preisreformen im Gesundheitswesen oder bei den Strompreisen endlich angepackt werden.

Zusätzlich verlangen sie mehr Transparenz bei der Preisgestaltung, damit die Konsumierenden die günstigeren Angebote auch wahrnehmen können. Der Konsumentenschutz weiter daran, dass Bussen, welche wegen Preisabsprachen und anderen Kartellrechts-Verstössen ausgesprochen werden, zielgerichteter den Geschädigten zugute kommen. (jw)

Ohne Mobiltelefon keinen Zugang zum öV?

Die Reaktionen auf unseren Artikel im letzten Blickpunkt bestätigen uns: digitale Systeme wie MyRIDE kommen schlecht an. Denn die Preise sind intransparent und die Systeme können nur mit einem Smartphone benutzt werden.



Kann man sein Postauto-Billet bald nicht mehr mit Bargeld kaufen? Der Konsumentenschutz setzt sich dafür ein, dass im öV die Wahlmöglichkeit bestehen bleibt.

Im letzten Blickpunkt hat der Konsumentenschutz auf die Pläne der Branche des öffentlichen Verkehrs aufmerksam gemacht: Das digitale Preis- und Ticketsystem myRIDE soll den Billettkauf überflüssig machen. Es erfasst Reisen digital über das Mobiltelefon. Die Kosten werden Ende Monat abgerechnet. Je nachdem, ob man häufig oder selten fährt, fällt der Preis unterschiedlich hoch aus.

Diese Pläne haben bei den Blickpunkt-Leserinnen und -Lesern aussergewöhnlich viele Reaktionen ausgelöst. «Für das Halten elektronischer Geräte besteht in der Schweiz kein Obligatorium», schreibt zum Beispiel ein verärgelter Gönner. Es gebe gute Gründe, auf ein Smartphone zu verzichten, etwa weil das Vertrauen in die Datensicherheit fehle. Tatsächlich nutzen in der Schweiz

rund 330'000 Menschen das Internet nicht und sind somit von digitalen Angeboten ausgeschlossen. Auch im öV gibt es leider schon Beispiele, dass analoge Systeme stillgelegt werden: Sparbillette etwa können nur online gekauft werden, Postautos in Graubünden nehmen kein Bargeld mehr entgegen. Für den Konsumentenschutz ist nicht akzeptabel, dass Dienstleistungen und Angebote ausschliesslich auf digitalem Weg bezogen werden können (siehe auch Editorial auf Seite 3). Er wehrt sich dagegen, dass Konsumentinnen und Konsumenten nicht mehr wählen können oder gar ausgeschlossen werden – sei es vom öV oder von Dienstleistungen. (jw)

Ticket-Preiserhöhungen

Die öV-Ticket- und Abopreise werden auf den Fahrplanwechsel um durchschnittlich 3,7% steigen. Es sind also nicht 4,5% wie ursprünglich angekündigt, aber es ist immer noch eine stattliche Erhöhung. Damit ist der Konsumentenschutz nicht zufrieden. Denn trotz seiner scharfen Kritik werden die Tarife der 2. Klasse stärker erhöht als in der 1. Klasse.

Unabhängiger Konsumentenschutz

Bitte nicht verwechseln!

Der Konsumentenschutz arbeitet und finanziert sich vollständig unabhängig und ist nicht mit dem Konsumentenforum kf zu verwechseln. Ende Sommer wurde die Unabhängigkeit und Führung des kf stark in Frage gestellt.

Das kf wird vom Bund als eine der vier aktiven Konsumentenorganisationen der Schweiz klassiert und arbeitet – wie der Konsumentenschutz (offizieller Name: Stiftung für Konsumentenschutz) – in der Deutschschweiz. In der Westschweiz und im Tessin setzen sich die FRC und die ACSI für die Anliegen der Konsumentinnen und Konsumenten ein.

Unternehmen in der Überzahl

Ende Sommer geriet das kf in die Schlagzeilen, übrigens nicht zum ersten Mal: In ausführlichen Artikeln wurde die Unab-

hängigkeit des kf bezweifelt. Es hatte sich herausgestellt, dass der Verein lediglich knapp 100 noch zahlende Einzelmitglieder, also Konsumentinnen und Konsumenten, zu seinen Mitgliedern zählen kann. Kollektivmitglieder, welche die Interessen von Industrie, Handel und Landwirtschaft vertreten, sind inzwischen stimmenmässig in der Überzahl und können die Geschicke des kf lenken. Zudem wurde dem Vorstand unter Präsidentin Babette Sigg vorgeworfen, Gesetze, Statuten und Entscheide der Mitglieder zu missachten. Das kf bezieht rund 100'000 Franken Unterstützung vom Bund.

Auf diese Medienberichte hin erreichten den Konsumentenschutz Reaktionen von irritierten Gönnerinnen und Konsumenten. Der Konsumentenschutz konnte das Missverständnis aufklären, da er einzig den Interessen und Anliegen der Konsumentinnen und Konsumenten verpflichtet ist. Er arbeitet transparent und absolut unabhängig von Industrie, Handel, Landwirtschaft oder Politik. Die Informationen zur Finanzierung und zur Rechnung sind auf der Website unter www.konsumentenschutz.ch oder über den QR-Code einsehbar. (jw)



Für die Zukunft planen – Die Nachlassplanung



© Fotolia

Wenn Sie Ihren Nachlass frühzeitig planen, können Sie sicherstellen, dass dieser Ihren Wünschen entsprechend aufgeteilt wird und verhindern Unsicherheiten bei Ihren Hinterbliebenen. Die Ratgeber zum Thema Nachlassplanung gehören zu den meistbestellten Publikationen des Konsumentenschutzes und auch in den Beratungen wird dieses Thema häufig angesprochen. Wir bieten deshalb einen Informationsanlass an, bei dem Sie von einer Expertin fundierte Informationen zur Nachlassplanung erhalten. Erfahren Sie, welche Aufteilung des Erbes Ihre familiäre Situation erlaubt und welche Punkte beachtet werden müssen, damit ein Testament rechtlich bindend ist.

Der Anlass findet in Bern im Generationenhaus, direkt beim Bahnhof, statt.

Datum: Mittwoch, 29. November 2023

Programm: 18.00 Uhr Fachreferat zum Thema Nachlassplanung
19.30 Uhr Apéro
20.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Anmeldung: Der Anlass steht allen Interessierten offen und ist kostenlos. Bitte melden Sie sich mit der Antwortkarte oder per E-Mail an anlass@konsumentenschutz.ch.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung mit detaillierten Informationen.

Achtung: Die Teilnehmerzahl für die Veranstaltungen ist begrenzt.

Das clevere Weihnachtsgeschenk für jede Küche: Der neue Spaghetti-Dosierer



© Matthias Luggen

Mit dem praktischen Spaghetti-Dosierer gelingt es Ihnen ganz einfach, die richtige Menge Spaghetti zu kochen. Dank den Aussparungen in unterschiedlichen Grössen bereiten Sie passende Portionen zu und vermeiden so «food waste» oder hungrige Bäuche.

Der Spaghetti-Dosierer wird in der Schweiz von der Stiftung Brändi hergestellt. Sie fördert unter anderem die berufliche Inklusion von Menschen mit geistiger oder psychischer Beeinträchtigung.

Aus zertifiziertem Schweizerischem Buchenmassivholz, mit lebensmittelechtem Öl geölt. Masse: 220 x 60 x 8 mm

Fr. 19.– / ohne Gönnerschaft Fr. 23.–



Besuch im Bundeshaus

Wir laden unsere **Gönnerinnen und Förderer** mit einer Begleitperson zu einem spannenden und abwechslungsreichen Besuch im Bundeshaus ein. Verfolgen Sie von der Tribüne aus eine Debatte im Nationalrat und wenn möglich auch im Ständerat. Beim anschliessenden Treffen mit Nadine Masshardt, Nationalrätin und Präsidentin des Konsumentenschutzes, erfahren Sie mehr zu den politischen Abläufen und haben Gelegenheit, Ihre Fragen zu stellen. Den Schlusspunkt bildet ein geführter Rundgang durch das Bundeshaus. Die nächsten Besuche finden am

- **Donnerstag 7. Dezember 2023**
- **Dienstag 12. Dezember 2023**

jeweils vormittags statt.

Dieses Angebot gilt **nur für Gönnerinnen und Förderer des Konsumentenschutzes** zusammen mit einer Begleitperson und ist kostenlos. Bitte melden Sie sich mit beigelegter Antwortkarte oder per E-Mail an anlass@konsumentenschutz.ch (die Teilnehmerzahl ist begrenzt).

Impressum

Herausgeberin:

Stiftung für Konsumentenschutz

Postfach, 3001 Bern

Postkonto: Konsumentenschutz Bern 30-24251-3

Tel. 031 370 24 24

info@konsumentenschutz.ch

www.konsumentenschutz.ch

Redaktion: Josianne Walpen

j.walpen@konsumentenschutz.ch

Auflage: 25'000 Exemplare

Erscheint vierteljährlich

Layout: Sandra Schwab, www.s-at.ch

Lektorat: Susanne Schneemann

Druck: Stämpfli AG, Bern

Im Gönnerbeitrag sind Fr. 5.– für das Blickpunkt-Jahresabonnement eingeschlossen.



gedruckt in der
schweiz

Sinnstiftende Geschenke vom Schlossgarten Riggisberg

Der Schlossgarten Riggisberg setzt sich für unbeschränkte Möglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen ein. Durch ihren Einfallsreichtum und ihr handwerkliches Geschick entstehen einmalige und hochwertige Produkte. Unterstützen Sie die Institution mit dem Kauf von ausgewählten Produkten und profitieren Sie von den attraktiven Sonderkonditionen für Gönnerinnen und Förderer.



Duftende Weihnachtskarten

Die grossartige Pflanzenwelt unseres Waldes und das historische Druckverfahren Cyanotypie, verbunden zu Karten mit wunderbar natürlichem Duft: Nach dem Auspacken duften die Karten mehrere Stunden nach Weisstanne. 4 Postkarten A6, inkl. Kuverts

Preis Gönnerschaftsaktion Fr. 18.70

Preis ohne Gönnerschaft Fr. 22.–

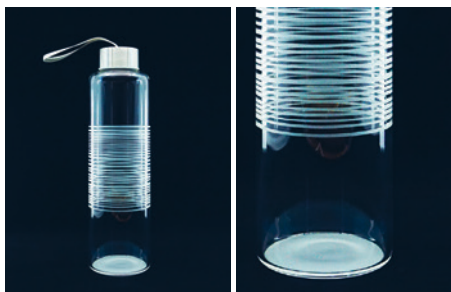


Schale für Wertvolles

Die Schale für Wertvolles wird mit viel Geschick geformt und vergoldet. Erinnerungen, Schmuck, Geschichten oder anderes von besonderem Wert lassen sich in der Schale für Wertvolles aufbewahren. Aus Stewalin und reinem Gold, Durchmesser ca. 5cm, Höhe ca. 1.5cm

Preis Gönnerschaftsaktion Fr. 23.80

Preis ohne Gönnerschaft Fr. 28.–



Trinkflasche (mit Schraubverschluss)

In feinsten Handarbeit werden die Trinkflaschen mit sandgestrahlten Mustern in der eigenen Glaswerkstatt hergestellt. Jede Flasche ist ein Unikat, die Muster können leicht variieren. Für warme und kalte Getränke, 5dl Inhalt, spülmaschinenfest.

Preis Gönnerschaftsaktion Fr. 18.70

Preis ohne Gönnerschaft Fr. 22.–



Glaskaraffe «Steinbock»

Die formschöne und praktische Karaffe wird von Hand mit einem sandgestrahlten Steinbock-Motiv verziert. Der raffinierte Ausguss im Deckel garantiert ein Einschenken ohne zu tropfen. 35cm hoch, 1l Inhalt, spülmaschinenfest.

Preis Gönnerschaftsaktion Fr. 42.50

Preis ohne Gönnerschaft Fr. 50.–

Versand: Die Versandkosten für die Aktion mit dem Schlossgarten Riggisberg betragen pauschal Fr. 7.90 pro Bestellung. Abhängig vom Zeitpunkt der Bestellung beträgt die Lieferzeit 5 - 10 Arbeitstage. Alle Preisangaben inklusive Mehrwertsteuer. Bestellung mit beiliegender Antwortkarte oder telefonisch unter 031 370 24 24. Die Aktion dauert bis zum 31.12.2023.

Weitere sinnvolle und nachhaltige Geschenkideen finden Sie im Konsumentenschutz-Shop auf unserer Webseite www.konsumentenschutz.ch/shop

Beliebte Ratgeber



Frühpensionierung planen

Wie plane ich meine Frühpensionierung? Der Ratgeber greift die nötigen Überlegungen auf und beantwortet die wichtigsten Fragen.

232 Seiten, Fr. 34.–

Ohne Gönnerschaft Fr. 39.–



Das ist Ihr gutes Recht

Unser Alltag ist voller Rechtsgeschäfte. In Problemfällen sollten Sie Ihre Rechte kennen und geltend machen können. Der Ratgeber bietet die notwendigen Grundlagen.

272 Seiten, Fr. 27.–

Ohne Gönnerschaft Fr. 32.–



Salz – nicht nur Geschmackssache

Mit Informationen zu verschiedenen Salzarten, den Einfluss auf die Gesundheit und Tipps zum bewussten Umgang mit Salz.

16 Seiten, Fr. 4.50

Ohne Gönnerschaft Fr. 9.50



Strom vom eigenen Dach

Informationen, Tipps und Tricks, damit der Strom vom eigenen Dach auch für Sie bald Realität wird.

16 Seiten, Fr. 4.50

Ohne Gönnerschaft Fr. 9.50

Die Kompakt-Ratgeber sind auch in digitaler Form als E-Ratgeber erhältlich. www.konsumentenschutz.ch/shop

Alle Preisangaben inklusive Mehrwertsteuer. Bestellung mit beiliegender Antwortkarte oder telefonisch unter 031 370 24 24.